



Büro der Synode

Protokoll der 156. Synode vom Dienstag, 19. November 2019, 19.30 Uhr

Ort:	Saal Allerheiligen, Laupenring 40, 4054 Basel
Zeit:	19.30 – 21.55 Uhr
Vorsitz:	Martin Elbs, Synodenpräsident
Protokoll:	Matthias Schmitz
Anwesend:	32 Synodale ¹ gemäss Präsenzliste
Entschuldigt:	1 Synodale

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Eventuelle Interpellationen
4. Wahl der Stimmenzähler
5. Genehmigung der Traktandenliste
6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums
7. Wahl des Vizepräsidiums des Kirchenrates für die Amtsdauer 2019-2023
(§9 Abs. 1 Ziff. 2 Verf. RKK)
8. Wahl eines Mitgliedes in die Rekurskommission für die Amtsdauer 2019-2023
(§9 Abs. 1 Ziff. 4 Verf. RKK)
9. Wahl der ständigen Synodenkommissionen für die Amtsdauer 2019-2023
(§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 Verf. RKK)
 - 9.1. Wahl von bis zu zwei weiteren Mitgliedern in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
 - 9.2. Wahl von bis zu fünf weiteren Mitgliedern in die Wahlprüfungskommission
 - 9.3. Wahl von bis zu zwei weiteren Mitgliedern in die Petitionskommission
10. Genehmigung Voranschlag 2020, Referent: Patrick Kissling
 - a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 627
 - b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
 - c) Diskussion und Beschlussfassung
11. Bericht des Kirchenrates Nr. 628 betreffend Mittelfristplanung 2020 – 2023, Referent: Patrick Kissling
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 629 betreffend Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge, Referent: Dr. Christian Griss
13. Vorstellung des Entwurfs des Statuts des Pastoralraumrates, Referent: Pfr. Stefan Kemmler
14. Schluss der Synode

¹ Bei Verwendung der Endung je nur eines Geschlechts sind im ganzen Dokument beide Geschlechter gemeint.



Synodensitzung

1. Begrüssung

Martin Elbs begrüsst anwesende Synodale und Gäste und spricht das Synodengebet. Auch Frau Marianne Mendelin (Pfarreiratspräsidentin Allerheiligen) begrüsst im Namen der Pfarrei Allerheiligen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Synode ist mit 32 anwesenden Synodalen beschlussfähig. Entschuldigt ist Beatrice Inglin als stimmberechtigtes Mitglied der Pfarrei Heiliggeist und Meggi Siegfried und Sylvia Laumen als Mitglieder mit beratender Stimme aus der Pastoralraumkonferenz.

Entschuldigungen aus dem Kirchenrat: Sylvia Debrunner und Bernhard Glanzmann.

3. Eventuelle Interpellationen

Es werden keine Interpellationen gestellt.

4. Wahl der Stimmenzähler

:// Jessica Bonarrigo (San Pio X), Aurelie Schmiedlin (St. Marien) und Therese Stillhard (Pastoralraumkonferenz) werden mit grossem Mehr als Stimmenzähler gewählt.

5. Genehmigung der Traktandenliste

:// Die Traktandenliste wird wie vorgesehen genehmigt. Einzige Korrektur ist die Zahl unter 9.2: Dort geht es um die Wahl von 4 statt 5 weiteren Mitgliedern der Wahlprüfungskommission.

6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums.

a) Christian Griss spricht für den Kirchenrat und berichtet von gutem Baufortschritt in Don Bosco und St. Christophorus. Die fast zeitgleiche Eröffnung bzw. Übergabe ist voraussichtlich im August/September 2020. Auch nimmt das Projekt Allmendhaus zunehmend Fahrt auf. Ein ökumenischer Verein wird das Allmendhaus betreiben. Eine Kostenzusammenstellung und ein Vorprojekt sollen in der Frühjahrssynode vorgestellt werden. Daneben gibt es verschiedene Unterhaltsarbeiten zu erledigen.

Es wurde mit Frau Jäggi eine neue Kirchenratssekretärin gefunden, auf deren Zusammenarbeit wir uns bereits freuen.

b) Stefan Kemmler berichtet aus der Pastoralraumleitung. Es sollen Ansprechpersonen für die Seelsorgeraumräte gefunden werden. Der Begegnungs- und Entwicklungstag wird am letzten Samstag im Januar sein (25.01.2020). Die Stelle Spiritualität und Bildung ist ausgeschrieben und wird wegen Pensionierung von Johannes Schleicher neu besetzt werden.

7. Wahl des Vizepräsidiums des Kirchenrates für die Amtsdauer 2019-2023 (§9 Abs. 1 Ziff. 2 Verf. RKK)

Auf Frühjahrssynode verschoben.



8. Wahl eines Mitgliedes in die Rekurskommission für die Amtsdauer 2019-2023

(§9 Abs. 1 Ziff. 4 Verf. RKK)

Auf Frühjahrssynode verschoben.

9. Wahl der ständigen Synodenkommissionen für die Amtsdauer 2019-2023 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 Verf. RKK)

9.1. Wahl von bis zu zwei weiteren Mitgliedern in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Keine weiteren Kandidaten. Damit bleibt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit Thomas Holinger, Pierpaolo Cedraschi, Franz-Xaver Suter, Peter Lämmle und Peter Reutlinger besetzt.

9.2. Wahl von bis zu vier weiteren Mitgliedern in die Wahlprüfungskommission

Keine weiteren Kandidaten. Damit bleibt die Wahlprüfungskommission mit Ursula Eichenberger, Rüdiger Stumpf und Benedikt Suter-Lally besetzt.

9.3. Wahl von bis zu zwei weiteren Mitgliedern in die Petitionskommission

Keine weiteren Kandidaten. Damit bleibt die Petitionskommission mit Beatrice Inglin, Isabelle Granert und Sylvia Kneubühler besetzt.

10. Genehmigung Voranschlag 2020, Referent: Patrick Kissling

a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 627

Patrick Kissling hat Fragen zur Umstellung auf das Pastoralraumkonzept verspürt und wird sich in seinen Ausführungen darauf konzentrieren. Einstieg mit 2 Zitaten: *In unserem (dualen) System mit nicht quantifizierten Leistungszielen hat es nie genug Ressourcen. - Alle erbrachten Leistungen sind gerechtfertigt – aber wir können nicht alles rechtfertigen...*

Der Voranschlag ist ganz stark an die Vorjahre angelegt, sein Ziel ist, die Transparenz beizubehalten.

- Vom Globalbudget zum Budget

- o Neue Darstellung, strukturell keine Reduktion
- o **Keine nachträgliche Rückvergütung** von nicht ausgeschöpften Personalmitteln – Sollstellen bleiben aber bestehen, es kann mit bestehendem Stellenplan weitergeplant werden.
- o TCHF 300 Sachkostenbeiträge an Pfarrgemeinden nach Anzahl Mitglieder.
- o TCHF 120 Entschädigung für Beherbergung von Missionen (wie 2019).
- o TCHF 30 für teilweise Übernahme von RU.
- o Einlagen in den Erneuerungsfonds für kirchlich genutzte Liegenschaften (Kostentransparenz ist das Ziel: Kirchen 0,5%/ Pfarreiheime u.ä. 2,0%) wir sind auf guten Weg den Fonds auf das richtige Volumen zu bringen.
- o Teilweise Rückvergütung in die allgemeine Rechnung aus Fremdvermietung. Hier ist auch die Optik auf den Gebäuden, die nicht kirchlich genutzt werden und einen nicht pfarreispezifischen Ertrag bringen sollen.

- Der Finanzrahmen ist nicht verschoben, das sieht man auch an der Aufteilung der Ausgaben und der Einnahmen, sowie am Vergleich zwischen Voranschlag 2019/Rechnung 2018 und Voranschlag 2020.

- Baulich soll folgendermassen geplant werden:

Verwaltungsvermögen

21 geplante Projekte mit Bauvolumen über CHF 4 Mio. vorgesehen, davon werden max.

	Mio. CHF 1,43 in 2020 anfallen.
Kirchen	Mio. CHF 0,69 / Mio. CHF 0,39
Pfarr-, Sigristenhäuser	Mio. CHF 3,06 / Mio. CHF 0,56
Überpfarr. Liegenschaften	Mio. CHF 0,49 / Mio. CHF 0,49

Finanzvermögen

Acht geplante Projekte mit einem Bauvolumen über CHF 22,31 Mio sind vorgesehen, davon werden **max. CHF 7,62 Mio** in 2020 anfallen.

St. Christophorus*	Mio. CHF 18,50 / Mio. CHF 6,50
Dorfstrasse 30	Mio. CHF 2,40 / Mio. CHF 0,80
Kleinhünigeranlage 23	Mio. CHF 0,95 / Mio. CHF 0,05
div. Liegenschaften	Mio. CHF 0,46 / Mio. CHF 0,27

- Ereignis nach Budgetierung:

Information, welche nach Erstellung des Voranschlages erfolgt ist (Anfangs November 2019) verändert den Voranschlag noch leicht:

Ab 2020 werden die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht (von CHF 200 auf CHF 275 / CHF 250 auf CHF 325).

Der Beitragssatz wird sich ab 1.1.2020 von derzeit 0.9 % auf neu 1.45 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme erhöhen.

Mehrkosten z. L. Arbeitgeber RKK ca. CHF 51'500

- Antrag an die Synode:

Gesamteinnahmen (ohne Entnahmen) TCHF 11'306

Gesamtausgaben (ohne Einlagen) TCHF 12'035

Ausgabenüberschuss (Betriebsrechnung) TCHF -729

Entnahmen aus dem Eigenkapital TCHF 733

Einnahmenüberschuss (gerundet) TCHF 3

Der Kirchenrat beantragt, dem B&A Nr. 627 betreffend den Voranschlag für das Jahr 2020 mit einem Einnahmenüberschuss der Gesamtrechnung von CHF 3'300 nach Entnahme von TCHF 840 aus den freien Reserven zuzustimmen.

b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Holinger berichtet aus der FGPK und empfiehlt der Synode das Budget anzunehmen.

c) Diskussion und Beschlussfassung

Eintretensdebatte:

:// Mit grossem Mehr tritt die Synode auf das Geschäft ein.

Debatte zum Geschäft:

Ein Antrag der Fraktion St. Marien wird vorgestellt von Eberhard Pernak und wird diesem Protokoll beigelegt:

«Die Fraktion St. Marien hat das Gefühl, dass der Voranschlag schwer umsetzbar ist für die Pfarreien, darum stellen wir den Antrag wie er unterschrieben vorliegt:

«*Bezüglich der Umsetzung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) und der Bearbeitung in den Pfarreien der RKK Basel-Stadt durch die Buchhalter und Ressortleiter Finanzen stellt die Fraktion der Synodalen der Pfarrei St. Marien den*



Antrag, die vorherige Rechnungslegung und -bewertung nach dem bisherigen Modell des Globalbudget wenigstens für das kommende Jahr 2020 übergangsweise beizubehalten, damit Unstimmigkeiten vermieden werden können und ggf. zweigleisig die «Harmonisierung» der Rechnungslegung erfolgen kann.

So könnten Erfahrungen gesammelt und aufgetretene Wertdifferenzen bzw. Fehler im Modell besser erkannt werden. Uns geht es mit diesem Antrag nicht um die Ablehnung des neuen Rechnungsmodells nach HRM2. Aber die Buchhalter und Finanzleiter benötigen mehr Zeit zur Umstellung auf das neue System. Wir bitten um eine diesbezügliche Abstimmung in der 156. Synode am 19. November 2019.»

Thomas Schmid berichtet vom Antrag St. Anton: Das bisherige Globalbudget 2019 für 2020 bleibt bestehen. Die Synode erteilt dem Kirchenrat zudem den Auftrag, die Mittelfristplanung 2020-2023 nochmals zu überarbeiten und die Zahlen für die Personal- und Sachkosten transparenter offen zu legen, Erörterung mit den Pfarrgemeinden, Verabschiedung im Voranschlag 2021.

Es sollen einige Abschnitte nicht genehmigt werden, der Rest wird aber angenommen. Der Antrag liegt unterschrieben vor und wird diesem Protokoll beigelegt.

Vom Ergebnis her sind beide Anträge weitgehend gleich, daher lässt Martin Elbs mit ausdrücklicher Zustimmung der Antragstellenden über beide Anträge gemeinsam diskutieren und abstimmen.

Werner Pachinger (St. Clara): Ich bin für eine korrekte Ausweisung von Budgetposten, evtl. gibt es einen Kompromiss. Thomas Schmid (St. Anton): Wir kommen im neuen Voranschlag betragsmässig nicht auf unsere bisherigen Sachkosten. Pierpaolo Cedraschi (St. Clara): Aus meiner Sicht macht der Vorschlag des Antrags keinen Sinn, denn ohne die geplante Strukturänderung im Budget erfolgt eine Umschichtung von Personalbudgets in ein Vermögen der Pfarrei. Uns von der Fraktion St. Clara ist es wichtig, dass Geld für das Personal da ist. Thomas Holinger (Heiliggeist): Eine gute Pfarreiarbeit macht man mit Geld für Personal und nicht durch eine Umschichtung in eine Kasse. Seelsorge braucht es heute und nicht erst in 10 Jahren. Eberhard Pernak (St. Marien): Es steht ausser Frage, dass es wichtig ist, das Geld im Bereich Personal einzusetzen. Es geht nur um die Planung: Die hier vorliegenden Werte stimmen nicht, weder beim Personal noch bei den Sachkosten. Christian Griss: Wenn Personalkosten zu hoch budgetiert sind, würde das Geld in die RKK fließen und sich nicht in den Pfarreien sammeln. In der ERK gibt es noch Globalbudgets, aber es werden die Ausgaben den Einnahmen angepasst. Die Globalbudgets werden um 22% gesenkt. Wir haben hier für eine mittelfristige Zeit eine fixe Mittelverteilung vorgesehen. Anna Megert (St. Marien): Wir haben hier nur über eine Aufteilung von Personal- und Sachkosten gesprochen und nicht von der Entwicklungsplanung der Pfarreien, die sehr unterschiedlich sein kann. Geld, das aus der Pfarrei wieder wegfließen sollte, ist meiner Meinung nach weniger nah an den Gläubigen. Es ist dann auch weniger Geld in den Pfarreien für unvorhergesehenes da. Patrick Kissling: Es ist spannend, denn diese Frage geht an den Kern: Wollen wir eine Pastoralraumwahrnehmung oder eine Pfarreiwahrnehmung? Die Pastoralraumstruktur wie sie heute ist wird einfach im Voranschlag dargestellt. Ob der Stellenplan August 2019 als Planungsgrundlage korrekt ist, kann hinterfragt werden, aber in den letzten Jahren konnte damit gut gewirtschaftet werden.

Das träge System der alten Globalbudgets soll durch die Umstellung dynamischer und stabiler werden. Der Einsatz der Ressourcen nach Bereich liegt immer noch in der Hand der Pfarreien.



Dorothee Becker (Pastoralraumkonferenz) stellt eine Verständnisfrage: Dürfen Aus-
hilfen für unbesetzte Stellen aus dem Personalbudget bezahlt werden? Patrick Kiss-
ling: Ja, das ist korrekt. Stefan Kemmler: Ich höre, dass einzelne Zahlen teilweise als
nicht korrekt empfunden werden, aber das Gesamtsystem gewollt ist. Können ein-
zelne Zahlen noch bereinigt werden bis Ende Jahr? Patrick Kissling: Ich gehe davon
aus, dass Personalressourcen eigentlich benötigt werden. Wenn diese nicht genutzt
werden, gerade bei den hohen Austrittszahlen, sehe ich das als Fehler an. Stefan
Kemmler: Ich meine, dass die Sachkosten nicht überall der Realität entsprechen, die-
ser Bereich muss ggf. korrigiert werden. Sachkosten sind auch oft personalbezogen.
Patrick Kissling: Für mich ist die Frage, wann kann man über die Verteilung von Per-
sonalkosten und Sachkosten sinnvoll diskutieren? Aus meiner Sicht muss dies eher
früher als beim Budget passieren. Eberhard Pachinger (St. Clara): Der Pastoralraum
ist nun tatsächlich da und wir müssen uns dem neuen System auch unterwerfen.
Heinz Geiger (St. Franziskus): Wann kann man über den Voranschlag vorbereitend
diskutieren, so dass Änderungswünsche noch eingebracht werden können? Bitte an
den Kirchenrat einen Prozess für die Budgetierung einzuführen, mit dem geklärt wer-
den kann, wie die Mittel verteilt werden. Christian Griss stellt klar: Zur RKK zurück-
kommendes Geld wird von der RKK nicht ausgegeben, das darf der Kirchenrat gar
nicht, weil er eine 100 TCHF Obergrenze für einmaliges und eine deutlich geringere
Grenze für wiederkehrende Ausgaben hat. Spontane Ausgaben sind nur für bauliche
Notmassnahmen möglich. Er vergleicht den RKK Budgetprozess mit dem des Kan-
tons: Das Budget wird dort Mitte November diskutiert bis Mitte Dezember. Grosse
Veränderungen können nur fortschreitend über mehrere Jahre angegangen werden.
Wenn es eine Einzelvision gibt, kann ein Einzelantrag an den Kirchenrat gestellt wer-
den, wenn das Projekt über Jahre geht, kann das in den Budgetprozess eingehen.
Martin Elbs fragt weitere Wortmeldungen ab, keine werden erhoben.
Abstimmung über Antrag St. Anton/St. Marien
:// Die Anträge sind mit 20 : 12 Stimmen abgelehnt.
Abstimmung über den Bericht und Antrag Voranschlag 2020:
:// Mit 22:8 Stimmen wird der Voranschlag genehmigt.
Martin Elbs betont, dass mit dem Bericht und Antrag des Voranschlags auch der
Steuersatz aktiv auf 8% (unverändert) festgelegt wurde. Dies entspricht dem Kon-
sens der Synode.

11. Bericht des Kirchenrates Nr. 628 betreffend Mittelfristplanung 2020 – 2023, Referent: Patrick Kissling

Die Mittelfristplanung ist kein Antrag, der beschlossen werden muss, aber er soll
Ihnen die Themen aufzeigen, an denen der Kirchenrat arbeitet. Wenn Sie The-
men einbringen möchten, dann können Sie diese an alle Ressorts des Kirchenra-
tes herantragen.

- Ausgangslage:

Sinkende Mitgliederzahl

33'938 (2003) gegenüber 2018 rund 24'740 (- 27,1 %)

(fast) stabile Steuereinnahmen

13 Mio. (2003) gegenüber 2018 11 Mio. (- 15,4 %)

Kontinuierlich leicht steigender Aufwand

aufgrund des automatischen Lohnstufenanstiegs steigt der Personalaufwand
jährlich um 0,5 – 1 %



Bewirtschaftung der Immobilien

Hat grossen Einfluss auf die Finanzstruktur der RKK. Fokussierung auf die notwendigen betrieblichen Strukturen mit Blick auf den gesamten Pastoralraum als Herausforderung.

- Investitionsplanung

Kirchen und Kapellen

Investitionsbetrag von CHF 11 Mio., wovon

CHF 3,9 Mio. abgeschlossen und CHF 2,7 Mio. in Ausführung

Übrige Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Investitionsbetrag von CHF 3 Mio., wovon

CHF 1 Mio. abgeschlossen

Liegenschaften im Finanzvermögen

Investitionsbetrag von CHF 23,7 Mio., wovon

CHF 1,8 Mio. abgeschlossen und CHF 14,3 Mio. in Ausführung

- Zukünftige Liegenschaftsprojekte

Sanierung Allmendhaus St. Michael

Areal Sacré-Cœur

Weiteres Vorgehen (Turm, Dach, Fernwärmeanschluss); eventuelle Umnutzung

Areal Lindenberg

Verdichtung der Nutzung und Ausschöpfung Ertragspotential

Liegenschaften im Finanzvermögen

Erwirtschaftung von zusätzlichen Erträgen,

(teilweise) Erweiterung des Finanzvermögens durch Überführungen.

- Finanzierung

Ausreichende Rückstellungen für den Unterhalt

Mit der beschlossenen, regelmässigen Rückstellung von 0,5 % für Kirchen bzw. 2 % für alle übrigen Liegenschaften des Gebäudeversicherungswertes sollten genügend Mittel für den langfristigen Unterhalt vorhanden sein.

Einbindung der Pfarrgemeinden in die Finanzierung

Unter Berücksichtigung der Finanzkraft sollen sich die Pfarrgemeinden an Investitionen in pfarreiliche Liegenschaften beteiligen.

Vorteilhafte Refinanzierung

Die RKK kann sich mit interessanten Konditionen langfristig refinanzieren (könnte auch von Pfarreien genutzt werden). Schuldenfreies Portfolio. Möglichkeiten von Fremddarlehen und Privatplatzierungen

- Ausblick für einzelne Bereiche

Verwaltung

Ab 2021 Veranlagung und Bezug der Kirchensteuer durch Kantonsverwaltung. Nach Erledigung der pendenten Fälle ist eine Stellenreduktion geplant.

Religionsunterricht und ökumenische Medienverleihstelle

Überprüfung des Abteilungsunterrichtes zusammen mit den beteiligten Partnern. Bei der Medienverleihstelle wird mit Anpassungen gerechnet, falls es zu personellen Veränderungen käme.

Spezielseelsorge

Verschiedene Trägerschaftsverträge, die sehr unterschiedliche Finanzierungsmodelle kennen, müssen während der Legislaturperiode neu verhandelt werden.

Neuausrichtung der Sozialarbeit (Diakonie) mit vermehrter Zusammenarbeit und einheitlichen Regelungen innerhalb des Pastoralraumes.

Pastoralraum

Dank Aufgabe des Globalbudgets können deutschsprachige Pfarrgemeinden voraussichtlich mit den gleichen Ressourcen rechnen.

Bei Gebäudeinvestitionen sollen die Pfarrgemeinden nach ihrer Finanzkraft miteinbezogen werden.

Fokussierung und abgestimmte Ausrichtung (Klausuren KR mit Pastoralraumleitung): Inhaltlich und Räumlich

Anderssprachige Missionen werden durch Beiträge anderer Kantonalkirchen mitfinanziert. Diese Verträge müssen regelmässig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Beiträge an Institutionen

Grundlage sind einerseits vertragliche Vereinbarungen und andererseits Beschlüsse der Synode. Die Synode legt die Unterstützungsbeiträge jeweils für drei Jahre fest.

Gibt es dazu noch Fragen oder Rückmeldungen? Keine

- Patrick Kissling gibt ausserdem einen Bericht auf die Interpellation Geiger von der Synode Juni 2019, bei der gefragt wurde wie Erlasse wegen sozialer oder seelischer Härte in Zukunft gewährleistet werden, wenn der Kanton die Steuern für die Kirchen einzieht:

Der Kirchenrat erwartet einen positiven Effekt durch die Verlagerung der Steuerverwaltung auf den Kanton. Erlasse sind zentral nur noch beim Kanton einreichbar.

ABER: Eine Unterstützung von Kirchenmitgliedern bei finanziellen Engpässen, die das Bezahlen der Kirchensteuern gefährden, bleibt möglich. Die Abläufe werden mit den Partnerkirchen zusammen definiert. Die Kirchen können Gesuche nach Unterstützung zentral durch die Sozialarbeitenden bearbeiten und bei Bedarf einen Sozialbeitrag sprechen. Im Einzelfall wird es dabei selten um grosse Summen gehen.

12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 629 betreffend Vereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge, Referent: Dr. Christian Griss

Christian Griss: Es handelt sich um eine komplexe Kostenverteilung, die möglichst einheitlich und einleuchtend geregelt sein soll. Beteiligt sind die Kantonalkirchen BL und BS. Die Schlüssel sind einerseits nach Mitgliedern, andererseits nach RKZ Schlüssel (Berücksichtigung der Finanzkraft) verteilt.

Eintretensdebatte:

:// Die Synode tritt mit grossem Mehr auf das Geschäft ein.

Werner Pachinger (St. Clara): Ist Solothurn nicht auch beteiligt? Stefan Kemmler: Solothurn ist wohl aus praktischen Gründen nicht beteiligt, es hat wenig spanische Gläubige. Christian Griss: Eine trennscharfe Abgrenzung ist nicht an allen Grenzen möglich, es handelt sich auch um eine Solidarlösung.

:// Die Synode nimmt den Vertrag mit grossem Mehr an.



13. Vorstellung des Entwurfs des Statuts des Pastoralraumrates, Referent: Pfr. Stefan Kemmler

Stefan Kemmler lädt ein, Rückmeldungen mündlich oder später schriftlich abzugeben.

Wichtige Ziele des Pastoralraumrates sind es, die Pastoralraumleitung zu beraten und eine bessere Verbundenheit zwischen allen Seelsorgeräumen und mit den Kantonalkirchlichen Gremien zu erreichen.

Laut Entwurf delegiert jeder Seelsorgeraum 2 Personen.

Gibt es Fragen oder Rückmeldungen?

Peter Lämmle (St. Clara): Die Organisation ist in meinen Augen recht Hierarchisch, können die Mitglieder nicht selbst Anträge einbringen? Stefan Kemmler:

Es handelt sich um ein beratendes und nicht um ein operatives Gremium. Anna Megert (St. Marien): Wie werden die Vertreter gewählt? S. Kemmler: Durch die Seelsorgeraumräte, die im Seelsorgeraum gewählt werden und durch den Pfarreirat oder sein äquivalent in den Missionen.

Stefan Kemmler: Wenn noch Fragen aufkommen, bitte diese an mich richten.

14. Schluss der Synode

Martin Elbs dankt allen für das engagierte Mitdiskutieren und schliesst die Synode um 21.55 Uhr. Er verabschiedet Mitglieder und Gäste und wünscht einen behüteten Heimweg.

Basel, 19. November 2019

Martin Elbs
Synodenpräsident

Peter Reutlinger
Vizepräsident

Ruth Hunziker
Sekretär

Matthias Schmitz
Protokoll

